

## **Nachhaltigkeitsanforderung an Versicherungsunternehmen**

Nachhaltigkeit und Klimaschutz tragen insbesondere seit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen hohe Priorität für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Die Europäische Union strebt eine zeitnahe Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten an.

Dadurch sind mit der wachsenden Bedeutung von nachhaltiger Unternehmensführung und -entwicklung auch Versicherungsunternehmen mit der Umsetzung zahlreicher regulatorischer Vorschriften konfrontiert.

Ein wichtiges Beispiel für die Umsetzung eines der Agenda Ziele (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) auf nationaler Ebene stellt das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dar. Der Gesetzgeber macht mit dem LkSG der Gesamtwirtschaft in Deutschland verschiedene Vorgaben vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit. Es werden Unternehmen verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Hiervon sind Versicherungsunternehmen nicht ausgenommen, sofern sie am 1. Januar 2023 mindestens 3.000 Mitarbeiter in Deutschland beschäftigen. Die Anforderungen des Gesetzes beschränken sich dabei nicht nur auf die direkten und indirekten Lieferanten und Auslagerungspartner, sondern erfordern auch, dass Strategien, Prozesse, Dokumentationen und Meldungen (Hinweisgebersysteme) angepasst werden. Der Umsetzungsbedarf ist immens und kann bei Nichtumsetzung Sanktionierungen, wie auch Reputationsschäden mit sich ziehen. Zu beachten ist jedoch, dass Finanzunternehmen keine produzierenden Gewerbe sind und damit nicht zur Hauptzielgruppe des Gesetzgebers gehören, bereits die Definition der Lieferkette stellt für Versicherungsunternehmen eine Herausforderung dar und auch weitere Anforderungen sind den besonderen Bedürfnissen der Versicherungen auslegend anzupassen.

Ein anderes Beispiel ist die Entwaldungs-Verordnung der Europäischen Union. Das Europäische Parlament vertritt die Auffassung, dass alle Bank-, Investitions- und Versicherungstätigkeiten von Finanzinstituten in den Anwendungsbereich dieser Verordnung aufgenommen werden sollten, um zu verhindern, dass mit ihnen Projekte unterstützt werden, die direkt oder indirekt mit Entwaldung, Waldschädigung oder Waldumwandlung in Zusammenhang stehen. Auch hier handelt es sich nicht um eine Verordnung aus dem Finanzbereich, doch erneut sind Versicherungen potenziell betroffen.

Des Weiteren folgen im Rahmen des European Green Deal und der Sustainable Finance Strategy der EU eine Reihe von Neuerungen, die die Transparenz bezüglich des Einbezugs von Nachhaltigkeitskriterien in Entscheidungsprozesse für Investitionen erhöhen soll. Die wichtigsten neuen europäischen Regularien zur Unternehmenstransparenz sind die Non-Financial Reporting Directive, die EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die vor allem auf Finanzunternehmen zugeschnittene Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Viele Regulierungen im Bereich Nachhaltigkeit sind bereits in Kraft oder werden in den nächsten Jahren folgen. Die meisten Regulierungen jedoch sind nicht aus dem Finanzbereich, was jedoch eine potenziell große Auswirkung auf den Finanzsektor nicht ausschließt. Aufgrund der unbeachteten Besonderheiten von Finanzunternehmen, werden die immer relevanter werdenden Regulierungen aus anderen Sektoren viele Probleme bei der Umsetzung mit sich ziehen.

Ziel des Promotionsvorhabens ist die Untersuchung der Nachhaltigkeitsanforderungen, wie z.B. Klimaneutralität von Kapitalanlagen, ressourcenschonende Unternehmensführung, nachhaltige Versicherungsprodukte und deren Umsetzung in Versicherungsunternehmen. Da sich die Ansätze zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen in der Pilotphase befinden sind diese bisher in Literatur und Rechtsprechung kaum behandelt. Aufgrund dessen werden nationale und europäische Nachhaltigkeitsanforderungen unter Berücksichtigung versicherungsrechtlicher Besonderheiten systematisch analysiert und ausgelegt werden. In Konsequenz zu dem gesetzten Ziel werden im Einzelnen insbesondere die Vielzahl an Problemen in der Praxis und die Komplexität der Anforderungen erörtert werden.